

Vertrag über die musikalische Ausbildung beim Musikverein Schwerzen



zwischen

und

Musikverein Schwerzen e.V.

Stefanie Keßler

Spitalplatz 8

78199 Bräunlingen

Name eines Elternteils

Name des Kindes

Geb.-datum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

1. Allgemeines

Der Musikverein Schwerzen (nachfolgend MVS genannt) bezuschusst die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen an einem Blasinstrument oder an einem Schlagzeug bis zum Ablegen des Leistungsabzeichens in Bronze, jedoch maximal für vier Jahre. Anschließend kann der Musikunterricht freiwillig, auf eigene Rechnung, fortgeführt werden.

Die musikalische Ausbildung beginnt in der Regel im neuen Schuljahr im September. Die Unterrichtsunterbrechungen richten sich nach den Schulferien in Baden-Württemberg.

2. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt durch Musiklehrer der Musikschule Südschwarzwald, der Musikschule Küssaberg-Hohentengen oder durch Privatlehrer. Die Auswahl obliegt dabei allein dem MVS.

Für den Unterricht über die Musikschule Südschwarzwald oder die Musikschule Küssaberg-Hohentengen gilt die dortige Schulordnung, welche mit Unterschrift dieses Vertrages als verbindlich anerkannt wird. Diese sind einzusehen unter www.musikschule-suedschwarzwald.de oder www.ms-kuessaberg.de

Der MVS betreut und überwacht die Ausbildung.

Unterbrechungen oder Abbrüche sind sowohl dem zuständigen Musiklehrer, als auch der Jugendleitung des MVS unverzüglich mitzuteilen.

Unterrichtsausfälle sind dem Musiklehrer zuvor mitzuteilen.

3. Teilnahme am Musikbetrieb innerhalb des MVS

Die Jugendleitung des MVS bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Musiklehrern einmal im Jahr ein Schülervorspiel durchzuführen. Die Teilnahme an diesem Vorspiel ist für den Auszubildenden verpflichtend.

Nach etwa zwei Jahren Ausbildung, erfolgt die Aufnahme ins Jugendorchester der Gemeinde Wutöschingen (JOW), um praktische Erfahrungen im musizieren in einem Orchester mit Gleichaltrigen zu sammeln. Der genaue Zeitpunkt wird zwischen dem Musiklehrer und dem Dirigenten des JOW abgestimmt und hängt vom Ausbildungsstand ab.

Das JOW setzt sich aus Jugendlichen aller vier Musikvereine der Gemeinde Wutöschingen zusammen.

Die Teilnahme an den Proben und Auftritten des JOW ist für den Auszubildenden verpflichtend.

Das Richtalter für den Übergang vom JOW in den MVS beträgt 14 Jahre.

Musikalische Voraussetzung hierfür ist die Ablegung des Jugendleistungsabzeichens in Bronze oder der Nachweis eines vergleichbaren Ausbildungsstandes.

Bei der praktischen und theoretischen Vorbereitung auf Lehrgänge unterstützt der MVS die Auszubildenden.

Sämtliche Entscheidungen bezüglich der aktiven Mitgliedschaft in den verschiedenen Kapellen obliegen den jeweiligen Dirigenten.

4. **Kosten**

Die musikalische Ausbildung kann in Einzel- oder Gruppenunterricht erfolgen. Die Preise werden von der jeweiligen Musikschule vorgegeben und kann je nach Kosten der Musikschule jährlich variieren. Der Verein wird dies mit einem monatlichen Zuschuss von 10€ unterstützen.

Für die Vereinfachung des Bezahlvorgangs bitten wir Sie um die Erteilung einer Einzugsermächtigung (beigefügt). Der Beitrag wird vierteljährlich zum Quartalsende eingezogen.

Die Bezahlung der vom Blasmusikverband anfallenden Kosten für die Lehrgänge in Steinabad wird wie folgt aufgeteilt:

▪ Leistungsabzeichen Bronze (D1)	30 % MVS	70 % Eigenanteil
▪ Leistungsabzeichen Silber (D2)	30 % MVS	70 % Eigenanteil
▪ Leistungsabzeichen Gold (D3)	50 % MVS	50 % Eigenanteil

5. **Instrument**

Die benötigten Instrumente - außer das Schlagzeug- werden in der Regel vom MVS kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.

Wartungsarbeiten und Reparaturkosten, die durch unsachgemäße Behandlung oder falsche und/oder unzureichende Pflege des Leihinstrumentes entstehen, sind vom Auszubildenden selbst zu tragen.

6. **Jugend- und Datenschutz**

Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten und der Jugendschutz im Verein wird durch die Datenschutz-Grundverordnung des MVS und das eigens für den Verein entworfene Präventions- und Schutzkonzept – für Kinder und Jugendliche, gewährleistet. Mit der Unterschrift dieses Vertrags erkläre ich mich mit den Jugend- und Datenschutzerklärung des MVS einverstanden.

7. **Kündigung**

Kündigungen sind in der Regel nur zum Ende des Schuljahres möglich.

Sie müssen schriftlich bis zum 15. Mai bei der Jugendleitung des MVS vorliegen.

Datum: _____

Unterschrift Stefanie Keßler
-1. Vorstand MVS, Jugendarbeit-

Unterschrift Erziehungsberechtigter
des Auszubildenden